

31.01.2012

Antrag

der Fraktion der CDU

Erneuerbare Energien möglich machen – Nordrhein-Westfalen braucht neue Pumpspeicherkraftwerke

Deutschland und Nordrhein-Westfalen befinden sich am Beginn der bisher ehrgeizigsten Infrastrukturaufgabe in der Geschichte unseres Landes: der Energiewende. Es geht um den Übergang von der Ressourcen verbrauchenden zur Ressourcen schonenden Wirtschaftsweise sowie in das Zeitalter der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Über festgelegte Zwischenziele wird der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2050 von rund 20 % Anteil am Stromverbrauch im Jahr 2011 auf dann 80 % steigen. Schon das erste Zwischenziel, die Verdoppelung bis zum Jahr 2020, erfordert große Anstrengungen.

In Nordrhein-Westfalen stellen die wetterabhängigen Energieträger Windkraft und Solarstrom den größten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Wir unterstützen einen deutlichen weiteren Ausbau auch in Nordrhein-Westfalen bei einem bürger- und naturfreundlichen Verfahren der Standortauswahl. Selbst bei anhaltenden Diskussionen um die richtige Förderhöhe für Solarenergie ist zu erwarten, dass auch diese Erzeugungsform weiter wachsen wird.

Der weitere Ausbau der Stromerzeugung aus nachwachsender Biomasse, die in Nordrhein-Westfalen einen nicht zu vernachlässigenden Anteil einnimmt, konkurriert mit dem Anbau der vorrangig zu erzeugenden landwirtschaftlichen Produkte für die Lebens- und Futtermittelgewinnung um die gleiche Fläche. Das Wachstum der Stromerzeugung aus Biogaserzeugung, die durch die Speicherfähigkeit von Gas den Vorteil einer eher am jeweiligen Bedarf ausgerichteten Stromerzeugung bietet, wird also wegen der Flächenknappheit begrenzt bleiben und sich vorwiegend aus der wachsenden Verwertung von Rest- und Abfallstoffen speisen.

Auf absehbare Zeit wird Windstrom auf dem Festland die preisgünstigste Form der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bleiben. Tendenziell werden die Erzeugungskosten weiter unter die augenblicklich gezahlte Einspeisevergütung von 0,09 EUR/kWh sinken. Auch dies spricht dafür, dass es bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu einer deutlichen Ausweitung der Windstromerzeugung an Land kommen wird und muss, wenn die Umstellungsziele erreicht werden sollen.

Datum des Originals: 31.01.2012/Ausgegeben: 31.01.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Erzeugung von Wind- und Solarstrom unterliegt jedoch meteorologischen Gegebenheiten, die zu einer stark schwankenden Stromproduktion führen. Aufgabe der Netzpolitik ist es, das schwankende Angebot mit der ebenfalls schwankenden Nachfrage zu synchronisieren. Neben der räumlichen Verbindung von Angebot und Nachfrage durch einen verstärkten Ausbau der Leitungsnetze und einer zeitlichen Angleichung des Verbrauchs an die Erzeugung (Erzeugungs- und Lastmanagement) kommt der Speicherung von elektrischer Energie bzw. der Wandlung in eine andere, speicherbare Energieform die wichtigste Bedeutung bei der erforderlichen Angleichung von Erzeugung und Verbrauch zu.

Solange die Stromerzeugung fluktuierender Energien noch einen vergleichsweise geringen Anteil (35 Prozent im Jahr 2020) ausmacht, besteht der vorrangige Speicherbedarf in Kurzzeitspeichern, um die täglichen Schwankungen der Stromerzeugung aufnehmen und abgeben zu können. Kurzzeitspeicher wie Pumpspeicherkraftwerke, Druckluftspeicher oder Batteriesysteme können für wenige Stunden Überschüsse von Wind- und Solarstrom auffangen und damit kurzzeitige Versorgungslücken schließen. Dabei sind Pumpspeicher und Batterien die technisch effizientesten Optionen. Während Batterien lediglich in einem ganz kleinen Maßstab zum Einsatz kommen können, sind für einen großtechnischen Einsatz nach heutigem Stand ausschließlich Pumpspeicherkraftwerke geeignet. Die derzeit in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Kapazität von knapp 300 MW Leistung der beiden bestehenden Pumpspeicherkraftwerke (Rönkhausen in Finnentrop und Koepchenwerk in Herdecke) nimmt sich jedoch verschwindend gering aus.

Der Landtag stellt fest:

Ziel einer verantwortungsvollen Energiepolitik muss sein, die Energieversorgung sauber, sicher und bezahlbar zu gestalten. Aufgrund der Volatilität wird der Erfolg der erneuerbaren Energieträger davon abhängen, in welchem Umfang es gelingt, den erzeugten Strom auch dann verfügbar zu machen, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint.

Vor diesem Hintergrund sind beim Umstieg auf erneuerbare Energien der Ausbau der Stromnetze und die Schaffung von Speicherkapazitäten von entscheidender Bedeutung. Diese beiden Bausteine werden die größten Herausforderungen der Energiewende werden. Die Menschen und die Unternehmen im Industrieland Nordrhein-Westfalen benötigen eine kontinuierliche sichere Energieversorgung. Diese ist eine Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Daher muss im Zuge des Energieumstiegs sichergestellt werden, dass Stromerzeugung und –verbrauch näher zu einander gebracht werden. Die Landesregierung ist in der Verantwortung, diese Sicherheit zu gewährleisten. Bislang muss allerdings festgestellt werden, dass die Anstrengungen der Landesregierung auf den Gebieten des Energietransports und der Energiespeicherung nicht erkennbar und bei weitem nicht ausreichend sind.

Speichertechnik voranbringen

Sowohl Windkraft- als auch Photovoltaikanlagen benötigen für einen effizienten Betrieb in der Praxis eine effiziente Speichertechnik, um die volatilen Stromerträge dauerhaft nutzen zu können. Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen ein deutliches Defizit an Stromspeichermöglichkeiten. Die Landesregierung muss vor diesem Hintergrund dafür Sorge tragen, dass die Kapazitäten zur Energiespeicherung zeitgleich mit dem weiteren Ausbau der Windkraftwerke deutlich erhöht und ihr Ausbau vorangetrieben werden.

Stromspeicher Wasser voranbringen

Wasserspeicherkraftwerke sind bereits seit Jahrzehnten im Einsatz. Sie sind technisch ausgereift und haben sich im normalen großtechnischen Betrieb bewährt. Pumpspeicherkraftwerke sind in der Lage, ein Überangebot von elektrischer Leistung aufzunehmen, in dem Wasser in ein höher gelegenes Reservoir gepumpt wird, um den Wasservorrat im Bedarfsfall abzulassen und so über Turbinen wieder Strom zu erzeugen. Durch die Speicherung wird eine bessere Regulierung des Stromnetzes möglich. Pumpspeicherkraftwerke leisten somit auch einen Beitrag zur vollständigen Nutzung des regenerativ erzeugten Stroms und zur gleichmäßigen Auslastung des gesamten Kraftwerksparks.

Aufgrund der langen Planungs- und Umsetzungszeiten für großflächige und mehrere hundert Millionen Euro erfordernde Investitionen muss die Landesregierung den Neubau sowie weiteren Ausbau bestehender Pumpspeicherkraftwerke zügiger als bisher vorantreiben und aktiv unterstützen, damit die Ausbauziele für erneuerbare Energien erreicht werden können. Außerdem muss früh über geeignete Standorte informiert und entschieden werden. Unter Berücksichtigung der langen Planungs- und Bauzeit für die Realisierung eines Pumpspeicherkraftwerks drängt die Zeit, weil die Speicherkapazitäten eher früher als später benötigt werden. Die Landesregierung hat daher intensiver als bisher dafür Sorge zu tragen, dass in Nordrhein-Westfalen die Realisierung von mindestens 1.000 MW zusätzlicher Pumpspeicherkraftwerkskapazität bis spätestens zum Jahr 2020 erfolgt. Bis dahin werden die Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen, die gespeichert werden müssen, stark angestiegen sein.

Aufgabe einer vorausschauenden Energiepolitik wäre es, ein nordrhein-westfälisches Speicherpotenzialkataster zu erstellen. Alle Flächen in Nordrhein-Westfalen, die aus Sicht der Landesregierung für Talsperren, Speicherbecken oder Pumpspeicherkraftwerke geeignet sind, sollten in einem mittels nachvollziehbarer Kriterien erstellten Speicherpotenzialkataster dargestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Sinnvoll sind gerade in Nordrhein-Westfalen auch Untersuchungen, inwieweit stillgelegte Bergwerke geeignet sein können (Potenziale, Kosten, Demoprojekte).

Genehmigungshürden abbauen

Sowohl für den Bau von Windkraftanlagen als auch für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken werden erhebliche Flächen benötigt. Die Flächeninanspruchnahme wird über die durch das Vorhaben selbst benötigte Grundfläche hinaus dadurch verschärft, dass für die im Zuge des Energieumstiegs notwendigen baulichen Eingriffe zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen geleistet werden müssen. Diese Flächeninanspruchnahme geht in einer Vielzahl von Fällen sogar deutlich über den sogenannten 1:1-Ausgleich, also Bereitstellung derselben Flächengröße wie für den Eingriff, hinaus.

Wenn es der Landesregierung nicht gelingt, die Gesetzeslage und Verwaltungspraxis grundlegend zu verändern, wird der von einem breiten Konsens in Bevölkerung getragene Ausbau der erneuerbaren Energien und der unabdingbaren Speicherpotenziale erheblich erschwert oder sogar verhindert. Zudem würden alle Bemühungen, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen zu vermeiden (Allianz für die Fläche), dadurch geradezu konterkariert. Die vorhandene landwirtschaftliche Fläche in Nordrhein-Westfalen wird zukünftig weiterhin für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen benötigt.

Die Landesregierung muss deshalb Wege aufzeigen, wie die Inanspruchnahme zusätzlicher landwirtschaftlicher Flächen verhindert werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass

durch Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen zusätzlich zu dem Eingriff keine weitere Flächeninanspruchnahme ausgelöst wird. Die Ausgleichs- und Ersatzflächen müssen durch die Aufwertung bestehender Flächen realisiert werden.

Die Landesregierung muss vor diesem Hintergrund zum einen Konzepte vorlegen, wie sie mögliche Hemmnisse für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf Landesebene abbauen wird. Sie muss zum anderen sicherstellen, dass keine zusätzlichen Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen geleistet werden müssen.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. den Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken voranzutreiben und dem Landtag ein Konzept vorzulegen,
2. ein nordrhein-westfälisches Speicherpotenzialkataster zu erarbeiten, in dem landesweit diejenigen Flächen dargestellt werden, die für Talsperren, Speicherbecken, Pumpspeicherkraftwerke oder Bergwerke geeignet sind,
3. ein Konzept vorzulegen, wie die landesrechtlichen Regelungen, die einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien behindern, abgebaut werden können und
4. sicherzustellen, dass für die im Zuge des Energieumstiegs notwendigen baulichen Eingriffe - wie beispielsweise für Pumpspeicherkraftwerke und Windkraftanlagen – keine über das Bauvorhaben hinausgehenden landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Josef Hovenjürgen
Rainer Deppe
Hubertus Fehring

und Fraktion